

MIETEN UND ZUKUNFTSMODELL FÜR SACHSEN

erschienen am 15. April 2021

Bundesverfassungsgericht kassiert Berliner Mietendeckel – FDP

Magdeburg (FDP). Das Bundesverfassungsgericht hat heute den Berliner Mietendeckel für verfassungswidrig erklärt. Das Land Berlin hat keine Gesetzgebungskompetenz. Die privaten Vermieter hatten 284 Abgeordnete in Bundestag und Bundesrat aus Union und FDP dies nach Karlsruhe gebracht. Sachsen-Anhalt können die beiden Abgeordneten Dr. Martin Schmitt und Dr. Lydia Hüskens damit einen Erfolg verzeichnen.

Die beiden Abgeordneten sind von der FDP-Kandidatin Lydia Hüskens:

„Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichts sind auch die Blütenträume vom Mietendeckel für die großen Städte Sachsen-Anhalts einzustampfen. Was man nicht hätte sehen können, hat das Verfassungsgericht nun mit seinem Urteil bestätigt. Es gab sogar den Hinweis des Senats, die durch den Mietendeckel „entlastete“ Miete „anzusparen“, da diese womöglich nachgezahlt werden muss. Solches Handeln muss aber recht- und verfassungsmäßig sein. Hunderttausende Mieter in Berlin betroffen, sie müssen den Mietendeckel seit November 2020 nachzahlen. Letztlich bewirkt das das Gegenteil von Mieterschutz. In Berlin fror mit Inkrafttreten der Mietendeckel komplett ein. Es gab nur noch Angebote für die Mietendeckel, die im Jahr nach 2014), deren Mieten rasant stiegen. Und: Es gab keine Investitionspläne mehr in Mietwohnungen. Private Vermieter erhebliche Finanzierungsprobleme für ihre vermieteten Eigentumswohnungen. Also: Finger weg vom Mietendeckel.“